

VORDRUCK

VEREINFACHTER NACHWEIS



Wenn Du uns, also den Verein [Gemeinwohl-Ökonomie Bayern e.V.](#), mit [Spenden und Mitgliedsbeiträgen bis zu 300 €](#) innerhalb eines Kalenderjahres unterstützt hast, benötigst Du keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es genügt, wenn Du Deinem Finanzamt mit Deiner Steuererklärung dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung Deines Kreditinstituts vorlegst. Nur für darüber hinausgehende Zuwendungen ist eine von uns ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck als Nachweis erforderlich.

Spenden und Mitgliedsbeiträge bis 300 EUR

Vereinfachter ZuwendungsNachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 b) EStDV

Der Verein [Gemeinwohl-Ökonomie Bayern e.V.](#) ist wegen der Förderung von Wissenschaft und Forschung, der Förderung der Erziehung, der Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, der Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz, der allgemeinen Förderung des demokratischen Staatswesens sowie der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, 7, 16, 24, 25 AO) nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes München StNr. 143/216/01090 vom 26.08.2024 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020 bis 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.